

An die  
Stadtgemeinde Korneuburg  
Hauptplatz 39 2100  
Korneuburg  
[bauamt@korneuburg.gv.at](mailto:bauamt@korneuburg.gv.at)



## **Genehmigungsantrag für Arbeiten auf oder neben Straßen nach § 90 der StVO 1960**

Antragsteller: .....

Ordentlicher Wohnsitz: .....

Telefonnummer: .....

Art der Arbeiten: .....

Örtlichkeit: .....

Zeitraum: .....

Dem Antrag sind eine Beschreibung der Bautätigkeit, sowie der Umfang der gewünschten Verkehrsmaßnahmen und ein maßstabsgetreuer Lageplan bzw. Skizze der Örtlichkeit beizulegen.

Anträge können erst nach Einbringung aller oben angefügter Angaben und Beilagen bearbeitet werden. Das Ansuchen ist mindestens 4 Wochen vor Baubeginn bei der Stadtgemeinde Korneuburg abzugeben.

Bescheidkosten gültig ab 01.01.2026:

Verwaltungsabgabe bis zu einer Woche Bescheidlaufzeit € 24,00

Verwaltungsabgabe über eine Woche Bescheidlaufzeit €59,00 je Monat, maximal jedoch € 354,00

Bundesgebühr € 21,00

Gebrauchsabgabe € 6,20 je angefangener 5m<sup>2</sup> und Kalendermonat für Materiallagerungen, Baustelleneinrichtungsflächen und Gerüste, jedoch mindestens € 37,00 pro Kalendermonat

Korneuburg, am .....

.....

(Bevolligungswerber)

### **DATENSCHUTZ:**

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".